

10/2017

mandat  
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



**MANDAT** aktuell

Diese Nummer bringt:  
**Ausarbeitung und Veröffentlichung des Jahresberichts**

MANDAT CONSULTING, k.s., Nám. SNP 15, 811 01 Bratislava, [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

## AUSARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESBERICHTS

### Ausarbeitung des Jahresberichts

Haben Sie den Jahresbericht für den Buchungszeitraum 2016 schon ausgearbeitet und veröffentlicht? Das müssen Sie bis zum Ende des Jahres 2017 schaffen.

Im Einklang mit § 8 Abs. des Rechnungslegungsgesetzes Nr. 431/2002 GBl. im aktuellen Wortlaut (nachfolgend „Rechnungslegungsgesetz“) ist die Buchführung vollständig, wenn die Rechnungslegungseinheit u. a. einen Jahresbericht ausarbeitete und diesen im Register der Jahresabschlüsse veröffentlichte.

Wer hat die Pflicht zur Ausarbeitung eines Jahresberichts? Eine Rechnungslegungseinheit, die einen von einem Wirtschaftsprüfer überprüften Jahresabschluss haben muss.

Einen von einem Wirtschaftsprüfer überprüften Jahresabschluss muss gemäß **§ 19 Abs. 1** des Rechnungslegungsgesetzes eine Rechnungslegungseinheit haben:

- **die eine Handelsgesellschaft ist, wenn sie verpflichtet ist, ein Stammkapital zu bilden, und eine Genossenschaft, wenn zum Tag, zu dem der Jahresabschluss zusammengestellt wird, und für den unmittelbar vorhergehenden Buchungszeitraum mindestens zwei dieser Bedingungen erfüllt sind:**
  - 1. die Gesamtsumme des Vermögens überstieg 1 000 000 Euro**, wobei unter Summe des Vermögens die Summe des Vermögens verstanden wird, die aus der Bilanz in der Bewertung festgestellt wird, nicht berichtigt um Posten gemäß **§ 26 Abs. 3\*** des Rechnungslegungsgesetzes,
  - 2. der Reinertrag überstieg 2 000 000 Euro**, wobei unter Reinertrag für diesen Zweck die Erträge verstanden werden, die aus dem Verkauf von Erzeugnissen, Waren und erbrachten Dienstleistungen erzielt werden, und andere Erträge im Zusammenhang mit der üblichen Tätigkeit der Rechnungslegungseinheit nach Abzug von Preisnachlässen
  - 3. die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten** in einem Buchungszeitraum **30 überstieg**,
- **Handelsgesellschaft und Genossenschaft, deren Wertpapiere für den Handel auf dem regulären Markt angenommen wurden,**
- **denen eine Sondervorschrift diese Pflicht auferlegt,**
- **die einen Jahresabschluss gemäß § 17a des Rechnungslegungsgesetzes zusammenstellt.**



**Martin Šiagi**

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
 Tel.: +421 2 571042-14

\* Gemäß **§ 26 Abs. 3** des Rechnungslegungsgesetzes ist die Rechnungslegungseinheit zum Tag, zu dem der Jahresabschluss zusammengestellt wird, verpflichtet, die Bewertung des Vermögenswerts anzupassen, Reserven zu bilden und Vermögen im Einklang mit den Buchungsgrundsätzen und Buchungsmethoden abzuschreiben.

## AUSARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESBERICHTS

**Inhalt des Jahresberichts**

Der Jahresbericht enthält gemäß **§ 20 Abs. 1** des Rechnungslegungsgesetzes **den Jahresabschluss** für den Buchungszeitraum, für den der Jahresbericht ausgearbeitet wird, und den **Bericht des Wirtschaftsprüfers** zu diesem Jahresabschluss und **insbesondere Informationen über:**

- **die Entwicklung der Rechnungslegungseinheit, über den Zustand, in dem sie sich befindet, über bedeutsame Risiken und Unsicherheiten**, denen die Rechnungslegungseinheit ausgesetzt ist. Diese Informationen werden in Form einer ausgewogenen und umfangreichen Analyse des Stands und der Prognose der Entwicklung ausgearbeitet, und sie enthalten wichtige finanzielle und nicht finanzielle Kennziffern, einschließlich Informationen über den Einfluss der Tätigkeit der Rechnungslegungseinheit auf die Umwelt und auf die Beschäftigung, mit Verweis auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss,
- **Ereignisse mit besonderer Bedeutung**, die nach Ende des Buchungszeitraums eintraten, für den der Jahresbericht ausgearbeitet wird,
- **die voraussichtliche künftige Entwicklung** der Tätigkeit der Rechnungslegungseinheit,
- Kosten für Tätigkeiten im **Bereich Forschung und Entwicklung**,
- **Erwerb eigener Aktien**, Zwischenscheine, Geschäftsanteile und Aktien, Zwischenscheine und Geschäftsanteile der **Mutter-Rechnungslegungseinheit gemäß § 22** des Rechnungslegungsgesetzes,
- Vorschlag zur **Aufteilung von Gewinn oder Ausgleich von Verlust**,
- Angaben, die **gemäß Sondervorschriften gefordert werden**,
- darüber, ob die Rechnungslegungseinheit eine **Organisationseinheit im Ausland hat**.

Der Jahresbericht muss ein glaubwürdiges und wahrheitsgemäßes Bild der Rechnungslegungseinheit darstellen und die **Übereinstimmung des Jahresberichts mit dem Jahresabschluss** muss von einem **Wirtschaftsprüfer** gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 3 des Rechnungslegungsgesetzes **binnen eines Jahres ab Beendigung des Buchungszeitraums überprüft werden**.



Jana Princová

e-mail: [jana.princova@mandat.sk](mailto:jana.princova@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-35

## AUSARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESBERICHTS

**Hinterlegung des Jahresberichts**

Eine Rechnungslegungseinheit hat gemäß **§ 23a Abs. 8** des Rechnungslegungsgesetzes die Pflicht, Jahresberichte (individuelle und konsolidierte) **spätestens binnen eines Jahres ab Beendigung des Buchungszeitraums**, für den der Jahresbericht ausgearbeitet wird, im Register zu hinterlegen.

Die Hinterlegung des Jahresberichts **muss den Jahresbericht und den Wirtschaftsprüferbericht nicht enthalten, wenn diese Dokumente bereits gesondert im Register hinterlegt wurden.**

**Veröffentlichung der Angaben**

Gemäß den Bestimmungen des **§ 23d Abs. 2 des Rechnungslegungsgesetzes\*** wird der Jahresbericht einer Rechnungslegungseinheit, deren Pflicht zur Zusammenstellung im Rechnungslegungsgesetz geregelt ist, **durch die Hinterlegung im Register der Jahresabschlüsse veröffentlicht.**

**Marian Vojtek**

e-mail: [marian.vojtek@mandat.sk](mailto:marian.vojtek@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-22

\* Gemäß **§ 23 Abs. 1** des Rechnungslegungsgesetzes ist das Register ein Informationssystem der öffentlichen Verwaltung, dessen Verwalter das Ministerium ist. Gemäß **§ 23 Abs. 2** des Rechnungslegungsgesetzes werden im Register, neben anderen Dokumenten, auch der individuelle Jahresbericht und der konsolidierte Jahresbericht hinterlegt.

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

**Wichtige Termine**

Eine Übersicht der wichtigen Termine von Dezember 2017 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>



## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

